

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2249

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend "Kehrlichtgebühren angemessen?"
/ Substantielles Protokoll**

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 113/16

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrlichtgebühren angemessen?“ – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation: 24. November 2016
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 14. Dezember 2016
Antwort des Stadtrates: 23. Februar 2017

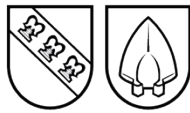
Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-27) vom 23. Februar 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt in Aussicht, sich kurz zu fassen und dankt dem Stadtrat gleichzeitig für dessen Ausarbeitung der vorliegenden Interpellationsantwort, welche eine breite Auslegeordnung umschliesse.

Andreas Hasler habe nun aber auch noch einen Vergleich mit den Zahlen zur städtischen Jahresrechnung 2016 angestellt. Diese zeige auf, wonach nur ein kleines Defizit in der Sonderrechnung resultiere; sie schliesse folglich deutlich besser ab als dies durch den Stadtrat prognostiziert wurde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2249
BESCHLUSS-NR.

Die momentane Grundgebühr von Fr. 80.- gehe mit einem gesamthaften Ertrag von Fr. 620'000.- einher. Mit der Mengengebühr fliessen der Stadtkasse Fr. 545'000.- zu. Trage man dem Verursacherprinzip mit aller Ernsthaftigkeit Rechnung, so habe man mindestens für ausgeglichene Verhältnisse bei diesen beiden Kennwerten zu sorgen; sicherlich nicht anzustreben seien Verhältnisse, wie sie jetzt mit der Grundgebühr gegenüber der Mengengebühr höher zu Buche schlagen.

Gemeinderat Hasler nimmt in der Folge mit Beruhigung zur Kenntnis, dass der Stadtrat nach Bekanntwerden der Faktoren zur Jahresrechnung 2017 die Situation einer Analyse zu unterziehen gedenke; Gemeinderat Andreas Hasler ersucht den Stadtrat, diese Überprüfung seriös unter Berücksichtigung der genannten Fakten zu vollziehen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

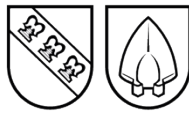
Interpellant Paul Rohner, SVP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung der vorstehenden Antwort. Wenn auch Vorredner Hasler bereits einiges an Gedanken ausgesprochen habe, die Gemeinderat Rohner in seiner Schlussklärung ebenso hätte erwähnen wollen, so bleibe anzufügen, wonach viele Gemeinden zu hohe Gebühren für die Abfallentsorgung erheben; wie sich nun zeige, auch die Stadt Illnau-Effretikon. Gemeinderat Rohner bezeichnet sich als Verfechter des Verursacherprinzips; eine Erhöhung der Sackgebühren könnte vermehrtes „Littering“ mit sich bringen; zur Veränderung derselben sei beim gegenwärtig moderaten Ansatz von Fr. 1.80 auch kein Handlungsbedarf ausgewiesen. Dieser ergebe sich hingegen bei den Grundgebühren.

Der Stadtrat belehre Gemeinderat Rohner in dessen Ausführungen über die stadträtlichen Kompetenzen, Gebühren festzulegen. Allerdings lege das übergeordnete kantonale Abfallgesetz auch fest, wonach nicht mehr Gebühren erhoben werden dürften, als die Abfallentsorgung tatsächlich kostet.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe in einer weisen Entscheidung, die Grundgebühren vor ein paar Jahren von Fr. 100.- auf Fr. 80.- reduziert; allerdings habe sie in der Zwischenzeit einen Überschuss von Fr. 3 Mio. in der Spezialfinanzierung angeäufnet; für eine Stadt mit einem derart hohen Steuerruss sei dies mithin als frappant zu bezeichnen. Gemeinderat Rohner macht beliebt, wonach der Überschuss den Gebührenzählern zurückzuerstatten sei.

Weiter schreibe der Stadtrat in seiner Antwort, dass ihm der Quervergleich hinsichtlich der Gebührenstruktur mit anderen Gemeinden bzw. Städten schwer falle. Das gestalte sich mithin aber gar nicht als ein derart schwieriges Unterfangen, wenn man sich an guten oder auch besseren Beispielen orientiere. Beispielsweise erhebe die Stadt Kloten Fr. 40.- an Grundgebühren und biete ähnlich gute, wenn nicht gar umfassendere Dienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung. Der Stadtrat möge seine Geschäfte künftig nach der dargelegten Maxime im Vergleich mit besseren Institutionen bearbeiten.

In der Folge möge der Stadtrat die Grundgebühr zur Abfallentsorgung dereinst im Jahr 2018, wenn die Wahlen vorüber seien, erneut senken (beispielsweise auf Fr. 60.-). Und wenn er dies dann tatsächlich vorsehe, so möge er es doch auch aktiv kommunizieren – getreu dem Motto „Gutes tun und darüber sprechen“.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2249
BESCHLUSS-NR.

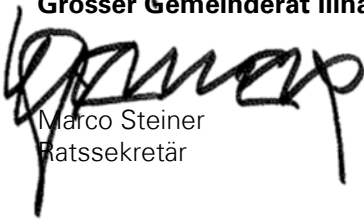
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.04.2017

ms